

661/AE XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**der Abgeordneten Mag. Maier, Lackner, Beate Schasching
und Genossinnen
betreffend „Nahrungsergänzungsmittel“**

Mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes, des Rezeptpflichtgesetzes, des Apothekengesetzes, des Medizinproduktgesetzes und des Arzneibuchgesetzes im Dezember 2001 sollte auch die Bekämpfung von Doping im Sport sowie im Freizeit- und Jugendbereich sowie im sportnahen Bereich (Fitness- und Bodybuilding-Studios) sichergestellt werden.

Dies war einerseits zu begrüßen, die konkrete Regelung war jedoch aus mehreren Gründen kritisch zu hinterfragen. Diese Kritik wurde nun durch eine Untersuchung des Austria Research Center bestätigt.

Nicht wenige Nahrungsergänzungsmittel sind in Österreich bzw. weltweit u.a. mit anabolen Steroiden - die allesamt auf der Antidopingliste des IOC stehen - verunreinigt. Gesundheitliche Risiken, aber auch eine positive Dopingprobe können bei Einnahme solcher Nahrungsergänzungsmittel nicht ausgeschlossen werden.

Durch Mitarbeiterinnen des Austrian Research Center wurden insgesamt 54 Produkte auf Verunreinigungen auf anabole Steroide untersucht, die unter dem Namen „Prohormone“ bekannt sind. Diese Substanzen waren am Etikett der Produkte **nicht** ausgewiesen!

Vorgenommen wurde eine chemische Analyse (Doping) und eine toxikologische Bewertung dieser Verzehrprodukte, die als Nahrungsergänzungsmittel auch in Österreich erhältlich sind - sie werden in erster Linie als Gesundheits- und Sportnahrung gehandelt. Dieser Bericht wurde im Oktober 2001 an das zuständige Bundesministerium übermittelt.

Nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft als Teil eines gesundheitsorientierten Lebensstils gewinnt sog. Sporternährung eine immer größere Bedeutung. Es gibt einen Boom der unterschiedlichsten Produkte von Nahrungsergänzungsmitteln, die sich am österreichischen Markt befinden, wobei diese über den Sportfachhandel, Sporternährungsfachgeschäfte, Fitnesscenter, Drogeriefachgeschäfte, Internet und Postfachfirmen und vertrieben werden, obwohl in Österreich dafür noch immer das Versandhandelsverbot gilt.

Die vorliegende Untersuchung hat die drei letztgenannten Vertriebswege allerdings nicht berücksichtigt.

Amerikanische Wissenschaftler haben in einer Studie darauf hingewiesen, dass diese Produkte weder auf ihre Sicherheit noch auf ihre Wirkung überprüft wurden

und die Produktion und Herstellung nicht den Qualitätsstandards der Arzneimittelindustrie entspricht (z.B. Gute Laborpraxis bzw. Gute Herstellungspraxis).

Diese Produkte enthalten neben den am Etikett ausgewiesenen Inhaltsstoffen auch Spuren bis größeren Mengen an anderen Stoffen, die sich entweder durch unkontrollierte Produktionsprozesse in den Produkten wiederfinden oder bewusst - aber nicht etikettiert - verarbeitet wurden.

Unter anderem handelt sich dabei um anabole Steroide - rezeptpflichtige hormonell aktive Substanzen, wie zum Beispiel Testosteron oder DHEA.

Es kann somit beim Kauf eines solchen Produkts nicht von einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit ausgegangen werden. Weiters kann ein Athlet, der diese im Sport erlaubten Produkte zu sich nimmt, durch Anabolika-Kontaminationen ein dopingpositives Ergebnis beim Dopingtest aufweisen.

Nach einer Untersuchung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) hätte die Einnahme von 94 der 634 getesteten Nahrungsergänzungsmittel zu positiven Dopingtests geführt. Dieses Ergebnis hat die Medizinische Kommission des IOC am 04.04.02 in einer Pressemitteilung zu einer Warnung an die Spitzenathleten veranlasst. „Nach den Regeln der Olympischen Bewegung sind die Athleten strikt verantwortlich dafür, welche Substanzen in ihren Körpern gefunden werden“, heißt es in der Erklärung.

Die vom Kölner Antidoping-Labor vorgenommenen Untersuchungen der 634 Nahrungsergänzungsmittel von 215 verschiedenen Anbietern in 13 Ländern erstreckten sich vom Oktober 2000 bis zum November 2001. 91 Prozent der Produkte wurden in Geschäften und über Internet angeboten, der Rest direkt vom Produzenten. 94 oder 14,8 Prozent der Nahrungsergänzungsmittel waren verunreinigt, 23 davon enthielten Spuren von Nandrolon und Testosteron, 64 lediglich Testosteron und 7 allein Nandrolon.

International wie national sind daher auf Grund dieser gesundheits- wie auch dopingrelevanten Aspekte systematische Kontrollen der am Markt befindlichen Produkte notwendig um das Ausmaß der kontaminierten Produkte und das Risiko abschätzen zu können.

Ergebnisse Österreich

- Diese Verzehrprodukte wurden in Sporternährungsfachgeschäften und in Apotheken gekauft, darüber hinaus wurden drei Produkte vom Österreichischen Verband für Kraftdreikampf zur Verfügung gestellt (nicht eingekauft wurden derartige Produkte in Fitnesscenter, Internet oder über Postfachfirmen).
- Daher kann die vorliegende Untersuchung nicht für sich in Anspruch nehmen, eine umfassende und systematische Qualitätskontrolle der am österreichischen Markt befindlichen Produkte sowie eine Bewertung des toxikologischen Risikos beim widmungsgemäßen Verzehr dieser Produkte vorgenommen zu haben. Einige konsumentenpolitisch bedenkliche Vertriebswege wurden dabei absolut außer Acht gelassen.
- Untersucht wurden auch Steroide vom „Testosterontyp“ und „Nandrolontyp“. Alle Substanzen auf die getestet wurde stehen auf der Dopingliste des IOC in der aktuellen Version vom 1.9.2001.

- In zwölf Produkten (22% aller untersuchten Produkte) konnte zumindest ein Steroide nachgewiesen werden (in einem Fall wurden sogar vier verschiedene Steroide festgestellt und quantifiziert). Die in den Apotheken gekauften Proben waren alle negativ. Bei den Produkten aus Sporternährungsfachgeschäften wurden ca. 20% positive Proben gefunden. Die drei Proben des Kraftdreikampfverbandes waren zu 100% positiv.
- In zwölf Verzehrprodukten wurden insgesamt fünf anabole Steroide in sehr unterschiedlich hohen Konzentrationen gefunden. Dabei wurde versucht, das Risiko einer toxischen Wirkung durch Einnahme der Steroide zu bewerten (Analogieschlüsse auf Untersuchungsergebnisse in anderen Steroide und auch mit Hilfe der bereits erfolgten Bewertung eines der Steroide [DHEA] in einem zugelassenen Arzneimittel).
- Eine dieser Proben enthielt das Steroide DHEA in einer relativ hohen Konzentration. Die Steroiddosierung des Konsumenten des Verzehrproduktes hängt damit vergleichsweise über der des zugelassenem Arzneimittel „Gynodian Depot - Spritzampullen). Gegenüber der Arzneimittelbehörde müssen außerdem strengere Maßstäbe bei der Risikobewertung des Verzehrproduktes angelegt werden, da es 1. für Verzehrprodukte keine medizinische Indikation (und kein Nutzen) gegeben ist und 2. die Einnahme wissentlich nicht nur von Männern sondern auch von Frauen im gebärfähigen Alter erfolgen kann. Wie aus der Fachinformation vom „Gynodian Depot-Spritzampullen" hervorgeht, ist Schwangerschaft eine Gegenanzeige für das Arzneimittel.

Bei den Produkten Speed Creatin Kautabletten der Firma All Stars, sowie Triplex Zell Maximizer der Firma All Stars befanden sich jedoch Mengen an Nandrolontyp Steroiden in den untersuchten Proben, die bei einem Dopingtest zu einem positiven Dopingbefund führen würden. Für Spitzensportlerinnen mit katastrophalen Auswirkungen.

Wie in der ORF-Sendung „Report" vom 9. April 2002 ersichtlich wurde, befanden sich diese mit anabolen Steroiden verunreinigten Produkte weiterhin im Handel - sie wurden demnach nicht aus dem Verkehr gezogen. Es gab auch keine öffentliche Information und Warnung gegenüber Sportlerinnen, Vereine und Verbände.

Dazu kommt noch, dass das Anabolikaproblem generell unterschätzt wird. In der Bundesrepublik haben Experten bereits vor Monaten Alarm geschlagen. Laut einer deutschen Studie nimmt jeder 5. Sportler (der regelmäßig in einem Fitnessstudio trainiert) Anabolika zur Leistungssteigerung. Das Problem: nur die wenigsten wissen über die fatalen Nebenwirkungen bescheid. Gerade auch aus diesem Grund muss das Verbot des Arzneimittelversandes aufrecht erhalten werden.

Der Missbrauch von Anabolika und ähnlichen Verbotenen Substanzen (siehe Antidopingkonvention) muss nicht nur im Spitzensport sondern auch im Freizeit- und Breitensport mit den notwendigen staatlichen Mitteln bekämpft werden. Die wenigsten Sportlerinnen, die derartige Anabolika oder ähnliches einnehmen wissen über die möglichen gesundheitlichen Probleme Bescheid. Bislang dürften viele, die bislang verbotener Weise Anabolika verwendet und vertrieben haben, dies lediglich als Kavaliersdelikt angesehen haben.

Illegale Einfuhr sowie Internetbestellungen von Fitnessinstituten oder anderen Vertreibern stellen derzeit die Hauptprobleme dar. Zahlreiche Homepages bieten derartige illegale Präparate an, wobei Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Herkunftsländer sind vorwiegend die USA, aber auch Spanien, Niederlande und Tschechien sowie die Slowakei. Gesendet wird aus dem Ausland oder nach illegalen Importen aus dem Inland versendet, wobei als Versender sehr oft eine „Postfachfirma“ auftritt. Damit werden unter anderem das Arzneiwareneinfuhrgesetz aber auch das Rezeptpflichtgesetz sowie auch zollrechtliche Bestimmungen umgangen.

Über die Zollfahndungen wurden Ende Jänner in Ostösterreich zwei enormgroße Anabolikalager ausgehoben. Dabei wurden illegale Arzneimittel (Freizeitdopingmittel) sichergestellt, die offenbar aus Tschechien stammten. Verantwortlich für diesen Aufgriff war wieder einmal die Zollfahndung, die über längere Observationen diese Mittel sicherstellen bzw. beschlagnahmen konnte. Dies illegalen Arzneien wurden nicht nur in Österreich an Betreiber von Fitnessklubs oder Personen verkauft sondern über ganz Europa versandt (Verstoß gegen das Versandhandelsverbot). Die Anabolika wurden beispielsweise an Bodybilder in ganz Europa weiterverkauft.

Besonders bedenklich ist, dass in diesen Skandal zwei Mitglieder der WEGA - einer Spezialeinheit der Polizei - involviert waren. Zwischenzeitig sind die beiden in den Anabolikaschmuggel involvierten Polizisten vom Dienst suspendiert worden. Die beiden WEGA-Beamten haben bereits gestanden, die verbotenen Präparate von Tschechien nach Österreich geschleust zu haben. Die beiden Beamten wurden sofort vom Dienst suspendiert. Dies wird auch Gegenstand eines Disziplinarverfahrens bzw. eines Strafverfahrens sein.

Die beiden WEGA-Polizisten haben bereits gestanden, bei 16 Fahrten insgesamt 3 Tonnen Anabolika aus Tschechien nach Österreich eingeführt zu haben, wobei der Schwarzmarktpreis auf € 3,3 Mio. geschätzt wird.

Zu einem Großteil über Tschechien lief der illegale Import der aus Asien und dem ehemaligen Ostblockstaaten stammenden - und dadurch verhältnismäßig billig produzierten - Anabolika. In Österreich - dem Verteilzentrum - wurden diese Produkte entsprechend etikettiert und weiter verkauft (EU).

Im Zuge der Ermittlungen wurden 45 Lieferungen mit insgesamt etwa 800 kg Inhalt abgefangen, in zwei als Zwischenlager genutzten Wohnungen in Wien und im Großraum Tulln fand die Zollwache ebenfalls große Mengen Anabolika, Tabletten und Ampullen.

Insgesamt wurden 3 Tonnen der illegalen Ware mit einem Schwarzmarktwert von etwa € 2.000.000,- (ATS 27,5 Mio.) sichergestellt.

Wie Profil aus WEGA-Kreisen erfuhr, könnten derartige Pillen und Ampullen auch unter der „Cornettofraktion“ der Wiener Alarmabteilung kursiert haben. Rapid auf- und abschwellende Muskelberge und plötzliche Schwächeanfälle besonders gut gebauter Kollegen im Schwimm- oder Lauftraining lösten nämlich Verwunderung aus.

Bereits vor einem Jahr hat das Kölner Zollkriminalamt vor vermehrt auftauchenden illegalen Dopingmitteln gewarnt, so insbesondere von einem Wachstumshormon (Somatotropin). Dies wurde in der deutschen Bodybuildingszene verkauft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport wird aufgefordert:

1. Gemeinsam mit dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen unter Einbeziehung aller bekannten - legalen wie illegalen - Vertriebswege eine umfassende Untersuchung der in Österreich erhältlichen Nahrungsergänzungsmittel zu veranlassen.
2. Die diesbezüglichen Ergebnisse bis 31. 10. 2002 dem Parlament vorzulegen.
3. Auf Grund dieser gesundheits- wie auch dopingrelevanten Aspekte weitere systematische Kontrollen unter Einbeziehung anderer EU-Mitgliedsstaaten der am Markt befindlichen Produkte durchzuführen, um das Ausmaß der kontaminierten Produkte und das gesundheitliche Risiko abschätzen zu können.
4. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei Nachweis von pharmakologisch wirksamen Stoffen in derartigen Produkten öffentlich, unter vollständiger Namensnennung, über gesundheitliche Risiken und Dopingrelevanz informiert und gewarnt werden kann.
5. Auf Europäischer Ebene für die Durchsetzung der „guten Herstellungspraxis“ bei der Herstellung von sogenannten „Nahrungsergänzungen“ (Verzehrprodukte), eine umfassende Marktkontrolle sowie für ein gegenseitiges Informationssystem zum Schutz der Europäischen Bürger vor gesundheitlichen Risiken einzutreten.
6. Gemeinsam mit dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen eine öffentliche Kampagne über die gesundheitlichen und sportlichen Risiken von Anabolika in Österreich durchzuführen.

Zuweisung: Sportausschuss